



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

MELDEWESEN



Report an Occurrence

Help play your part in making flying safer. Report your occurrence to your competent National Aviation Authority here.

DAeC Mike Morr 18.02.2024



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

MELDUNGEN IN DER LUFFTFAHRT





LUFTVERKEHRSGESETZ

§ 32

(1) Das **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** erlässt mit Zustimmung des Bundesrates die zur Durchführung dieses Gesetzes und von Rechtsakten der **Europäischen Union** notwendigen Rechtsverordnungen

über

1. das Verhalten im Luftraum und am Boden, insbesondere Flugvorbereitungen, Verhalten bei Start und Landung, die Benutzung von Flughäfen,
5. die Ausbildung von Luftfahrern und den Betrieb von Fliegerschulen,
6. **die Meldung von Flugunfällen und Störungen des Luftverkehrs** sowie den Such- und Rettungsdienst für Luftfahrzeuge,



LUFTVERKEHRSORDNUNG

Abschnitt 3 Besondere Meldepflichten

§ 7 Meldung von Unfällen und Störungen

- Der verantwortliche Luftfahrzeugführer
- Luftaufsichtsstellen,
- die Flugleitungen auf Flugplätzen,
- die Flugsicherungsdienststellen oder
- beteiligte Personen
- Unfälle ziviler Luftfahrzeuge
- schwere Störungen
- Verordnung (EU) Nr. 996/2010

unverzüglich der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung zu melden.

Unfälle und Störungen bei dem Betrieb von Luftsportgeräten hat der Luftsportgeräteführer unverzüglich dem nach § 31c des Luftverkehrsgesetzes Beauftragten schriftlich oder elektronisch zu melden.



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

VERORDNUNG (EU) NR. 996/2010 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt „Unfall“

- eine Person tödlich oder schwer verletzt worden ist
- das Luftfahrzeug einen Schaden oder ein Strukturversagen erlitten hat

„schwere Störung“

- hohe Unfallwahrscheinlichkeit bestand
- **Liste vorhanden im Anhang**

„beteiligte Person“

den Eigentümer, ein Mitglied der Besatzung, den Betreiber des Luftfahrzeugs, das an einem Unfall oder einer schweren Störung beteiligt ist; eine Person, die an der Instandhaltung, dem Entwurf, der Herstellung dieses Luftfahrzeugs oder an der Ausbildung der Besatzung beteiligt ist, oder eine Person, die an der Erbringung von Flugverkehrskontroll-, Fluginformations- oder Flughafendiensten beteiligt ist und Dienste für das Luftfahrzeug erbracht hat; ein Mitarbeiter der nationalen Zivilluftfahrtbehörde oder ein Mitarbeiter der EASA;



NOCHMAL LUFTVO

§ 9 Meldung von sicherheitsrelevanten Ereignissen

Ein Ereignis, das ein Luftfahrzeug, seine Insassen oder Dritte gefährdet hat oder, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, gefährden würde (sicherheitsrelevantes Ereignis), ist dem Luftfahrt-Bundesamt zu melden von **dem Betreiber oder Führer**

- eines in Deutschland eingetragenen turbinengetriebenen Luftfahrzeugs oder
- eines gewerbsmäßig betriebenen Luftfahrzeugs mit einer höchstzulässigen Startmasse von 5.700 Kilogramm oder mehr,

aber auch (ohne Begrenzung, d.h.immer)

- **Fluglotsen sowie Flugsicherungspersonal im Verwendungsbereich Fluginformationsdienst,**
- **Personen der Luftaufsichtsstellen an Flugplätzen**



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

WEG FÜR MELDUNGEN ÜBER LUFTFAHRZEUGANNÄHERUNGEN AN DIE AIRCRAFT PROXIMITY EVALUATION GROUP (APEG)

Eine **Luftfahrzeugannäherung** (AIRPROX) im Sinne der APEG ist eine Situation, bei welcher - nach der **subjektiven Meinung** des Luftfahrzeugführers oder des Flugsicherungspersonals –

die Sicherheit aufgrund der Entfernung zwischen den beteiligten Luftfahrzeugen unter Berücksichtigung derer Geschwindigkeiten und relativer Positionen zueinander beeinträchtigt war.

apeg@baf.bund.de



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

ANZEIGE VON ZUSAMMENSTÖßEN VON LUFTFAHRZEUGEN MIT VÖGELN

Nach den Bestimmungen der Verordnung

(EU) Nr. 376/2014

sind „Kollisionen mit Wildtieren, einschließlich Vogelschlag“

meldepflichtige Ereignisse

Und sind von **Luftfahrzeugführern** und anderen in

Art. 4 Abs. 6 der VO (EU) Nr. 376/2014

genannten Personen an das Luftfahrt-Bundesamt abzugeben.



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

BEKANNTMACHUNG DES LUFTFAHRT-BUNDESAMTES ÜBER DIE MELDUNG VON EREIGNISSEN IN DER ZIVILLUFTFAHRT

Meldepflichtige Ereignisse

Meldungen an eine Organisation oder an die Behörde haben so rasch wie möglich, in jedem Fall nicht später als **72 Stunden** nach der Kenntnisnahme eines Ereignisses, zu erfolgen.

Freiwillige Meldungen

Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. **376/2014** sind die Angaben zu Ereignissen und andere sicherheitsbezogene Informationen, die nach Artikel 5 Absatz 1 dieser Verordnung erfasst wurden und mit einem **tatsächlichen** oder **potenziellen Risiko** für die **Flugsicherheit** in Zusammenhang stehen können, zeitnah an die zuständige Behörde zu übermitteln.



ÜBERSICHT

Meldeverpflichtung	Rechtsgrundlage	Meldefrist	Zuständige Stelle
Flugsicherungsrelevante Ereignisse	§9 LuftVO, VO (EU) Nr. 376/2014, VO (EU) 2015/1018 Anhang III	spätestens nach 72 h	BAF
Sicherheitsrelevante Ereignisse (eingeschlossen Unfälle und schwere Störungen)	§9 LuftVO, VO (EU) Nr. 376/2014, VO (EU) 2015/1018	spätestens nach 72 h	LBA
Wildtierschaden einschließlich Vogelschlag	NfL 1-703-16	spätestens nach 72 h	DAVVL



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

SICHERHEITSKULTUR ALS WICHTIGER BAUSTEIN DER LUFTVERKEHRSSICHERHEIT

Wesentlicher Gegenstand des Safety-Managements ist die Auswertung sicherheitsrelevanter Daten.

Um die Meldebereitschaft von Luftfahrtpersonal zu fördern, ist es aber wichtig, eine Kultur ohne Angst vor negativen Auswirkungen für den Meldenden zu schaffen, egal ob strafrechtlicher, ordnungsrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Natur. Hierbei spricht man von der sogenannten Redlichkeitskultur, im Englischen „**Just Culture**“. In letzter Zeit wird zunehmend der Begriff „**Safety Culture**“ verwendet.



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr





DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

EUROPEAN CO-ORDINATED CENTRE FOR ACCIDENT AND INCIDENT REPORTING SYSTEM ECCAIRS2

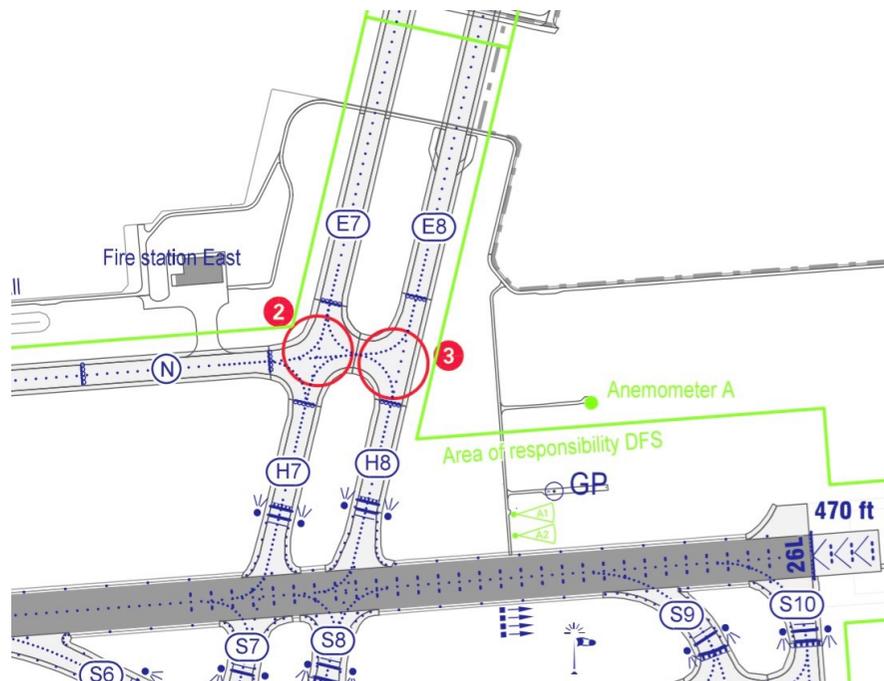


Report an Occurrence

Help play your part in making flying safer. Report your occurrence to your competent National Aviation Authority here.



BEISPIELE BEI DENEN DAS LBA (für die Teilnehmer erfolgreich) MITGEHOLFEN HAT



Legend

- 1 Enteisungsanlage
De-icing pad

Note:

- 1 Aufgrund des GP 08R befinden sich die CAT I und CAT II/III Roll-
haltepositionen in größerem Abstand zur RWY.
Due to GP 08R, CAT I and CAT II/III holding positions in longer
distance to RWY.
- 2 Luftfahrzeuge auf TWY E7 in südliche Richtung zu Vorfeld 1,
langsam rollen, Vorsicht beim Rollen nach rechts zum TWY N.
Aircraft southbound on TWY E7 for APRON 1 taxi slowly
and use caution when making the right turn onto TWY N.
- 3 Luftfahrzeuge auf TWY E7/E8 in südliche Richtung zu Vorfeld 1,
langsam rollen, Vorsicht beim Rollen nach rechts zum TWY N.
Aircraft southbound on TWY E7/E8 for APRON 1 taxi slowly
and use caution when making the right turn onto TWY N.



BEISPIEL OHNE FREIGABE LUFTRAUM C



Durch eine Boe kurzer Einflug
danach den tieferen Luftraum C
nicht beachtet.

**EREIGNISMELDUNG selbst
gestellt**

Verwarnung nicht OWI



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

EREIGNISMELDUNG



Anflug Platzrund vs. Ziellandeübung.
Im Endanflug Überholung (SERA).
LBA hat mit allen Beteiligten gesprochen
(DAeC beteiligt) und Verständnis erreicht.

Keine weiteren Maßnahmen.



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bundesausschuss Flugsicherheit

**EREIGNISMELDUNG
SINNVOLL UND NOTWENDIG
SICHERHEIT IM LUFTRAUM ERHALTEN**

DANKE FÜR'S ZUHÖREN